



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Abfallbehandlung und -lagerung

vom 19.11.2025

Betreiber: Firma Krekiehn GmbH & Co
am Standort: Friedrich-Ebert-Str. 93 b und 91a, 58454 Witten

Die Firma Krekiehn GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. (Nr.8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	25.09.2025
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft- und Lärmemissionen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall

Grundlage der Überwachung:
§ 52 BImSchG usw.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mangel im Bereich AwSV

- fehlende Anlagendokumentation (§ 43 AwSV), Mängelbeseitigung am 27.10.2025
- Riss der Ableitfläche der Eigenverbrauchstankstelle (§ 18 AwSV)

Veranlasste Maßnahmen: email zur Mängelbeseitigung vom 10.10.2025

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.